



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheu-
enstuhl, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Ruth Mül-
ler, Susann Biedefeld SPD**

30 Jahre nach Tschernobyl: Mehr Transparenz und Verbraucherschutz beim Umgang mit radioak- tiv belastetem Wildfleisch

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor radioaktiv belasteter Nahrung, insbesondere Wildfleisch, zu schützen, und die Lebensmittelüberwachung in diesem Bereich zu verstärken.

Dazu werden in Zukunft ausnahmslos alle Messwerte aus der Beprobung von Haarwild und Pilzen frei zugänglich im Internet veröffentlicht.

Außerdem wird umgehend überprüft, ob die Anzahl der qualifizierten Messstellen für die Messung von Wild auf Radioaktivität ausreicht, und wie eine vollständige Kontrolle aller erlegten Wildschweine aus Verbraucherschutzgründen sichergestellt werden kann.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag umgehend über folgende offene Fragen zu berichten:

- Warum wird ein erheblicher Teil der in Bayern geschossenen Wildschweine nicht auf radioaktive Belastung getestet, obwohl die teilweise sehr hohe Belastung gerade dieser Tiere der Staatsregierung und den Behörden wohl bekannt ist?
- Was passiert mit dem Fleisch der nicht getesteten Wildschweine?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass kein Fleisch erlegter Wildschweine ungetestet in den Handel oder Verzehr gelangt?

Begründung:

Auch 30 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist die radioaktive Belastung mit Cäsium 137 von Wildfleisch und Pilzen teilweise sehr hoch. Vor allem die Wildschweine sind betroffen: Laut den amtlichen Zahlen wurde in Bayern in jüngster Zeit noch eine über 16-fache Überschreitung des Grenzwerts von 600 Becquerel je Kilogramm gemessen. Unabhängige Messungen haben in einzelnen Fällen eine mehr als 40-fache Überschreitung festgestellt. Solche Werte werden amtlicherseits aber nicht veröffentlicht.

Die Staatsregierung behauptet, dass erlegte Tiere durch die Messstellen des Bayerischen Jagdverbands (BJV) und die Bayerischen Staatsforsten umfassend getestet und keine ungetesteten Tiere in den Handel gelangen würden. Im Fall des BJV sind daran erhebliche Zweifel angebracht, denn nach den eigenen Zahlen der Staatsregierung wird ein erheblicher Teil der Tiere überhaupt nicht getestet. Damit besteht die Gefahr, dass deren Fleisch ohne Kontrolle in den Handel oder auch durch direkten Vertrieb an die Verbraucherinnen und Verbraucher gelangt.

Das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verweist darauf, dass die Verantwortung bei den Jägern liege, da diese nach europäischem Recht in diesem Zusammenhang als Lebensmittelunternehmer agieren. Allerdings stellt sich die Frage nach der Lebensmittelüberwachung und insbesondere nach Anzahl, Umfang und Praxis der risikoorientierten Stichproben und Kontrollen.